

Hinweise für Bachelor- und FH-Absolvent*innen

Die gesamte Qualifizierungszeit dauert drei Jahre und sechs Monate. Je nach Studienfortschritt und Ausbildungsstand kann diese Zeit auch verkürzt werden. Innerhalb der ersten drei Jahre sind elf Unterrichtsbesuche zu absolvieren, davon ein kollegialer Besuch sowie drei gemeinsame Besuche mit einer vollständigen Dokumentation der Planung. Ebenfalls während dieser Zeit müssen 40 Stunden Hospitation bei einer erfahrenen Lehrkraft absolviert und nachgewiesen werden. Während des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes müssen zwei einfache, zwei gemeinsame Unterrichtsbesuche sowie zwei Prüfungsunterrichte absolviert werden. Während der 42 Monate müssen – mit Präsenznachweis – folgende Pflichtstunden im Seminar absolviert werden: Pädagogisches Seminar 140 Stunden, Fachseminar berufliche Fachrichtung 140 Stunden und Fachseminar Unterrichtsfach 80 Std, also insgesamt 360 Seminarstunden.

Die Schule hat die Verantwortung für die gesamte Koordinierung der Maßnahme, das Seminar erstellt jedoch in enger Abstimmung mit den Quereinsteiger*innen je nach Studienfortschritt individuelle Ausbildungspläne. Der*die Quereinsteiger*in ist dafür verantwortlich, den Nachweis über die besuchten Seminarstunden zu führen. Während des Dualen Studienprogramms beträgt die Unterrichtsverpflichtung 13 Stunden/Woche.

1) Die ersten zwölf Monate

- In dieser Zeit sind 80 Stunden im Pädagogischen Seminar (PS) zu besuchen, ein kollegialer Unterrichtsbesuch (kUB) zum Kennenlernen möglichst früh am Anfang wird mit der Leitung des Pädagogischen Seminars absolviert.
- In der beruflichen Fachrichtung sind 80 Seminarstunden Pflicht, dazu kommen zwei einfache Unterrichtsbesuche (eUB), in Stade auch „FL“ (Fachleiterbesuch) genannt, einer davon mit der PS-Leitung. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Unterrichtsbesuch (gUB) mit Fachleitung und PS-Leitung sowie einem kompletten Unterrichtsentwurf.
- Neben den 13 Stunden Unterrichtsverpflichtung und den Seminarbesuchen werden an der jeweiligen Universität in den ersten 12 Monaten das Unterrichtsfach sowie Berufs- und Wirtschaftspädagogik studiert.
- Nach einer angemessenen Zeit findet ein Gespräch zum Ausbildungsstand (GzA) statt.

2) Die Monate 13 bis 30

- In dieser Zeit liegt der Schwerpunkt auf dem Besuch der Universität. Das Pädagogische Seminar muss nicht besucht werden.
- In der beruflichen Fachrichtung werden zwei einfache Unterrichtsbesuche (eUB) absolviert. Der Kontakt zum Studienseminar wird gehalten, damit das Seminar über den Fortschritt der Studienleistungen informiert wird.
- Wenn 35 CP im Unterrichtsfach erworben wurden, beginnt für die Studierenden der Universitäten Hannover und Osnabrück (und nur für diese!) das Fachpraktikum. Hier werden 10 CP im Unterrichtsfach sowie 10 CP in Berufs- und Wirtschaftspädagogik erworben. Das Fachpraktikum wird gemeinsam von der Universität wie auch vom Studienseminar gestaltet. Alle anderen Studierenden gehen, wenn sie 35 CP erworben haben und dies nachweisen können, 40 Stunden in das Studienseminar und besuchen das Fachseminar des jeweiligen Unterrichtsfaches.

3) Das sechste Halbjahr – die Monate 31 bis 36

Es sind 20 Seminarstunden in der beruflichen Fachrichtung mit einem einfachen und einem gemeinsamen Besuch nachzuweisen, 20 Seminarstunden im Pädagogischen Seminar sowie 40 Seminarstunden im Unterrichtsfach mit einem einfachen Besuch, einem einfachen Besuch plus PS-Leitung sowie einem gemeinsamen Unterrichtsbesuch im Unterrichtsfach.

4) Der Vorbereitungsdienst – die Monate 37 bis 42

- Im Gegensatz zu den ersten 36 Monaten werden die Quereinsteiger*innen nicht mehr in einem besonderen Pädagogischem Seminar geführt, sondern in das Seminar mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst integriert.
- Es sind 40 Stunden im Pädagogischen Seminar zu absolvieren, 40 Stunden im Fachseminar der beruflichen Fachrichtung sowie 40 Stunden im Fachseminar des Unterrichtsfaches.
- In der beruflichen Fachrichtung wie auch im Unterrichtsfach erfolgen ein einfacher und ein gemeinsamer Unterrichtsbesuch.
- Etwa 8 Wochen vor Ablauf des VD findet ein Gespräch zum Ausbildungsstand statt.
- Während des VD wird die Unterrichtsverpflichtung von 13 auf 10 Stunden/Woche abgesenkt.
- Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes muss eine schriftliche Arbeit laut APVO-Lehr erstellt werden.
- Zum Abschluss erfolgt eine Prüfung mit zwei Unterrichtsstunden sowie einer mündlichen Prüfung gemäß der Regelungen der APVO-Lehr.